

Zukünftige Erleichterungen bei der Offenlegungspflicht?



Seit dem Jahr 2008 gibt es für alle Kapitalgesellschaften sowie für Handels- und Kommanditgesellschaften, bei denen nicht mindestens eine natürliche Person unbeschränkt haftet, die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger. Derzeit sind dort bereits rund 4,8 Millionen Jahresabschlüsse veröffentlicht.

Für kleine Gesellschaften gibt es lediglich Erleichterungen in Bezug auf den Umfang der offenzulegenden Informationen, aber keine generelle Befreiung. Verstöße gegen die Offenlegungspflicht werden mit mindestens 2.500 Euro sanktioniert, und in der Praxis wurden diese Bußgelder auch konsequent beigetrieben.

Hoffnung auf etwas weniger Bürokratie für kleine Unternehmen gibt es nun aus Brüssel. Die deutschen Regelungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten sind im europäischen Vergleich sehr streng. Die EU-Kommission hat nunmehr als Ziel einer einheitlicheren europäischen Umsetzung auf deutsche Initiative hin Erleichterungen vorgesehen.

Diese sind in der sogenannte „Micro-Richtlinie“ enthalten, die am 21. Februar 2012 verabschiedet wurde. Die Mitgliedstaaten können regeln, dass Kleinstun-

ternehmen die Jahresabschlüsse zwar noch an das Register schicken müssen, die Informationen dort aber nur auf Anfrage herausgegeben werden. Als Schwellenwerte wurden 350.000,00 Euro Bilanzsumme, 700.000,00 Euro Jahresumsatz und 10 Mitarbeiter definiert, wobei zwei der drei Schwellenwerte unterschritten werden müssen. Bei der Übersendung des Jahresabschlusses wird ferner künftig der Anhang komplett entfallen, was die Bearbeitung der Jahresabschlüsse für die Offenlegung deutlich erleichtern dürfte.

Die Richtlinie muss noch in nationales Recht umgesetzt werden. Da Deutschland zu den Unterstützern der Richtlinie zählt, ist mit einer solchen Umsetzung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Wünschenswert wäre dies schon für die Jahresabschlüsse 2012. Die betroffenen Unternehmen wird dies freuen.

Für interessierte Gläubiger und sonstige aktuelle oder potentielle Geschäftspartner sowie Wirtschafts-Auskunfteien wie Creditreform wird die Informationsgewinnung nun allerdings etwas komplizierter.

Heinrich Kottik ist Steuerberater und Partner bei [RENNEBERG + PARTNER, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte](#), mit Büros in Göttingen, Klein Lengden und in Hamburg. Der 47-jährige Diplom-Kaufmann ist zudem Fachberater für internationales Steuerrecht und Mitglied in dem Beraternetzwerk [BeraterTeam37 e.V.](#)

Weitere [Expertentipps](#) gibt der Göttinger WirtschaftsDienst im Internet.